

Schriftliche Anfrage an den Magistrat der Stadt Obertshausen nach § 50 Abs. 2 HGO

Anfrage durch: Fraktion Bürger für Obertshausen vom 06.03.2018

Eingang: 06.03.2018

Vorgangsnr.: 2/18

Betreff: Straßennutzungsgebühr

Der Magistrat beantwortet die folgende Anfrage wie folgt:

Anfrage:

im Gesamtinvestitionsprogramm HH 2017 wurden für folgende Straßen **Gesamtkosten in Höhe von 2.280.000,-EUR** vorgesehen:

910.000,-EUR 7-0613-041 Georg Kerschensteiner Straße
310.000,-EUR 7-0613-043 Bgm. Kämmerer Straße
740.000,-EUR 7-0613-055 Bgm. Mahr Straße 1. Bauabschnitt
320.000,-EUR 7-0613-064 Dreieichstraße

Zuschuss 570.000,-EUR

227.500,-EUR 7E-0613-041 Georg Kerschensteiner Straße
77.500,-EUR 7E-0613-043 Bgm. Kämmerer Straße
185.000,-EUR 7E-0613-055 Bgm. Mahr Straße 1. Bauabschnitt
80.000,-EUR 7E-0613-064 Dreieichstraße

Hierzu unsere Fragen:

1. Sind für diese Straßenprojekte die Straßennutzungsgebühr vorgesehen?
2. Sind weitere Projekte im Jahr 2017 hierfür vorgesehen worden?
3. Sind diese Projekte im Jahr 2017 begonnen worden?
4. Wann ist mit einer Fertigstellung zu rechnen?
5. Sind die Mittel in der Rückstellung für 2018 vorhanden?

Beantwortung der Fragen

1. Sind für diese Straßenprojekte die Straßennutzungsgebühr vorgesehen?

Eine Straßennutzungsgebühr für diese Projekte ist nicht vorgesehen, jedoch wurden, wie in der Anfrage festgestellt, über die Straßenbeitragssatzung Beiträge für die 4 Baumaßnahmen erhoben.

2. Sind weitere Projekte im Jahr 2017 hierfür vorgesehen worden?

Nein, eine Bearbeitung nicht im Haushalt 2017 vorgesehener Projekte ist nicht möglich, da keine Mittel zu Verfügung stehen.

3. Sind diese Projekte im Jahr 2017 begonnen worden?

Die im Haushalt 2017 enthaltenen Projekte sind bis auf die kleinere Baumaßnahme Dreieichstraße mitten im Planungsprozess.

4. Wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?

Gemäß Straßenbeitragssatzung ist der erste Finanzierungsabschnitt am 31.12.2019 abgeschlossen, bis dahin ist mit der Fertigstellung zu rechnen.

5. Sind die Mittel in der Rückstellung für 2018 enthalten?

Die für die Investitionen in 2017 geplanten Mittel werden nach 2018 übertragen – Haushaltsreste.

Obertshausen, den 15.05.2018

Möser
Erster Stadtrat

Bearbeitungsvermerk:

Antwort erfolgte in der

Stadtverordnetenversammlung am: _____

Veröffentlicht im Internet am: _____